

## **FAQ zu GLA:D<sup>®</sup> Schweiz Arthrose Programm in Corona Krise**

---

**Aufgrund der aktuellen Corona-Lage und den Einschränkungen im ambulanten Patientensetting haben wir unsere GLA:D Patientinnen und Patienten befähigt bis auf weiteres zu Hause selbstständig zu trainieren.**

**Gibt es bereits ein bevorzugtes Vorgehen bezüglich Datenerhebung im RehabNet bei Patientinnen und Patienten, welche diese oder in den nächsten Wochen den Abschluss gemacht hätten? Gelten die Patientinnen und Patienten als dropout oder sollen die anamnestischen Daten (ohne Assessments) noch erhoben werden?**

Es ist sehr gut, wenn Sie die Patientinnen und Patienten befähigen zu Hause selbstständig zu trainieren. Bitte den Patientinnen und Patienten das Trainingstagebuch nach Hause mitgeben, damit sie ihre Übungssitzungen und die Schmerzen eintragen können.

Grundsätzlich versuchen wir Drop Outs zu vermeiden. Da es sich um ein Qualitätsprojekt und nicht um ein Forschungsprojekt handelt können wir da pragmatisch vorgehen:

- 1) Bei den Patienten nachfragen, wie oft sie zu Hause trainiert haben damit ihr die Frage «wie viele Übungssitzungen» beantworten könnt.
- 2) Die Fragebogen des Patienten zum Zeitpunkt Abschluss am Telefon mit ihm durchgehen und seine Antworten in die Formulare eintragen
- 3) Die Fragebogen des Therapeuten so gut es geht ausfüllen wie gehabt. Somit fehlen lediglich der 30s chair stand test und der 40m paced walk test.

**Wir haben alle drei Einzeltermine durchgeführt, mussten den Kurs dann wegen der Corona-Krise aber absagen. Ab wann müssen die Voruntersuchungen (Anamnese, klinische Tests) wiederholt werden? Und brauchen die Teilnehmer eine neue Verordnung, wenn die Gruppe aufgrund der aktuellen Situation nicht 3 Monate nach Ausstellungsdatum abgeschlossen ist?**

Sobald die GLAD Gruppen wieder durchgeführt werden können, mit den Patientinnen und Patienten dort einsteigen, wo sie aufgehört haben. Für den Wiedereinstieg braucht es eine neue Verordnung (in Ergänzung zur ersten Verordnung, die ja nicht 'aufgebraucht'). Das Baseline Assessment muss nicht wiederholt werden, AUSSER Patientin/Patient berichtet beim Wiedereinstieg von substantiellen Veränderungen seither.

## **FAQ zu GLA:D<sup>®</sup> Schweiz Arthrose Programm (nachfolgend kurz GLAD-Arthrose)**

---

### **Wie lauten die Einschlusskriterien für GLAD-Arthrose?**

Schmerzen und oder funktionelle Einschränkungen in Hüft- oder Kniegelenk, mit oder ohne Diagnose Hüft-Arthrose/ Knie-Arthrose.

### **Gibt es auch Ausschlusskriterien für GLAD-Arthrose?**

- Andere Gründe als Arthrose für Schmerzen und funktionelle Einschränkungen, z.B. Spezifische andere Hüft- oder Knieprobleme wie Frakturen, Tumore, entzündliche Gelenkserkrankungen (Arthritis/RA),
- andere Grunderkrankungen oder generalisierte Schmerzsyndrome/Fibromyalgie.
- Das meistbetroffene Gelenk ist ein Gelenk mit Prothese (s. auch folgende Frage)

### **Dürfen Patienten/Patientinnen mit Hüft-/Knieprothese teilnehmen?**

Ja, aber nur, wenn es sich dabei nicht um das meistbetroffene Gelenk handelt.

### **Sehen die Patienten/Patientinnen ihre Eintrittscores beim Ausfüllen der Austrittsfragebögen?**

Nein, denn die Eintrittscores beim Ausfüllen der Austrittsfragebögen zu sehen, könnte die Antworten beeinflussen.

### **Wenn Patienten/Patientinnen Fragebögen nicht ausfüllen möchten, können sie dann dennoch an GLAD-Arthrose teilnehmen?**

Nein, die Datenerhebung ist grundsätzlich Teil von GLAD-Arthrose. Damit können der Therapiefortschritt und insgesamt die Effekte von GLAD-Arthrose aufgezeigt werden.

### **Werden Yellow Flags bei GLAD-Arthrose auch berücksichtigt?**

GLAD-Arthrose fokussiert auf Schulung und Übungsprogramm mit dem Fokus Selbstmanagement. Im Rahmen der Schulung werden Yellow Flags berücksichtigt und thematisiert, z.B. Angst, Vermeidungsverhalten, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten.

### **Sind die Schulungen auch in der Mitte oder am Ende von GLAD-Arthrose möglich?**

Das ist zwar möglich, aber nicht sinnvoll und sollte in der Planung vermieden werden. Die zwei Schulungen möglichst zu Beginn helfen den Betroffenen zu verstehen, was Arthrose ist und geben Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und die Übungen als Selbstmanagement bei Arthrose. Dieses Verständnis kann die Adhärenz an das Übungsprogramm fördern. Was sich aber nach den drei Einzelsitzungen bewährt hat ist folgender Rhythmus: eine Schulung – eine Übungs-Einheit – eine Schulung – die weiteren 11 Übungs-Einheiten.

### **Dürfen Patienten/Patientinnen GLAD-Arthrose ein zweites Mal absolvieren?**

Grundsätzlich Ja. Eine Wiederholung von GLAD-Arthrose für das gleiche Hüft- oder Kniegelenk kann 2-3 Jahre später sinnvoll sein bei Wieder-Auftreten von Beschwerden beim behandelten Gelenk oder als Refresher zur Überprüfung, ob die Übungen noch korrekt durchgeführt werden. Ein zweites Mal GLAD-Arthrose bei Auftreten von Beschwerden an einem anderen als zuvor behandelten Hüft- oder Kniegelenk ist sogar indiziert und empfohlen.

**Welche Länge hat GLAD-Arthrose im Minimum?**

Bei zweimal pro Woche lassen sich die insgesamt 18 Sitzungen auf 9 Wochen verteilen. GLAD-Arthrose im engeren Sinn (2x Schulungen (innert einer oder besser zwei Wochen, und 12x Übungsprogramm, 2x/Woche) dauert also 7-8 Wochen.

**Wie soll mit Schmerzen >5/10 während des Übungsprogramms umgegangen werden?**

Bei Schmerzen >5/10 kann GLAD-Arthrose trotzdem durchgeführt werden, aber die Übungen sollen so dosiert werden, dass die Schmerzen toleriert werden und nach dem Übungsprogramm (innert 48h) mindestens auf das Anfangsniveau zurückgehen.

**In welcher Reihenfolge müssen die Übungen durchgeführt werden?**

Die Reihenfolge der Übungen ist frei wählbar.

**Mit welcher Geschwindigkeit müssen die Übungen durchgeführt werden?**

In normalem, kontinuierlichem Tempo.

**Wäre es bei Hüftarthrose für die klinische Befundaufnahme nicht sinnvoll, eine Messung der Hüftextension zuzufügen, weil üblicherweise der ROM der Hüftextension als erstes eingeschränkt ist?**

GLAD-Arthrose wird international und überall nach den gleichen Kriterien und mit den gleichen Assessments angeboten, die von OARSI (OsteoArthritis Research Society International) als Standard festgelegt wurden. Das Messen der Hüftextension gehört nicht dazu, kann aber individuell von der Physiotherapeutin/dem Physiotherapeuten in der Einzelsitzung erfasst werden kann.

**Wo werden die sensiblen Daten gespeichert?**

Die Assessment- und Fragebogen-Daten werden von den behandelnden Physiotherapeutinnen in ein nationales Register eingegeben. Die Daten werden bei der Firma Sitrox AG in Zürich gemäss den nationalen gesetzlichen Vorschriften gespeichert, bearbeitet und geschützt. Nur die behandelnde Physiotherapeutin/der behandelnde Physiotherapeut, die betroffene Person und ein enger Kreis von befugten Mitarbeitenden von GLAD-Arthrose, insbesondere Forschende der involvierten Fachhochschulen ZHAW, SUPSI (Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana) und HEVS (Haute-Ecole Spécialisée du Valais), haben Einsicht in die (unverschlüsselten) Daten aus der Krankengeschichte.

**Braucht es für die Durchführung von GLAD-Arthrose einen Ethikantrag?**

Die Ethikkommission des Kantons Zürich hat bestätigt, dass für die Durchführung von GLAD-Arthrose, inkl. dem Eingeben und Auswerten der Assessment- und Fragebogen-Daten in ein Datenregister keine Ethikbewilligung nötig ist, sofern die Daten nicht zu Forschungszwecken verwendet werden. Das gilt schweizweit (BASEC-Nr. Req-2019-00274). Bei GLAD-Arthrose handelt es sich um ein Qualitätssicherungsprojekt einer üblichen Physiotherapie-Intervention. Die Daten werden individuell nur für den Kurzbericht und anonymisiert über alle Teilnehmenden zur Qualitätssicherung verwendet (wie im originalen GLAD-Arthrose Programm in Dänemark auch). Es gelten aber die üblichen, vom Bund festgelegten Richtlinien für Daten- und Persönlichkeitsschutz.

<https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/gesundheit.html>.

**Warum braucht es einen Generalkonsent, wenn es keine Ethikbewilligung braucht?**

Der Patient/die Patientin soll den schweizweit gültigen Generalkonsent der Ethikkommission des Kantons Zürich unterschreiben, um eine zukünftige Forschung mit den GLAD-Arthrose Daten zu ermöglichen. Es ist nötig, die Zustimmung des Patienten/der Patientin während seiner /ihrer Teilnahme an GLAD-Arthrose einzuholen, damit seine/ihre im Register vorhandenen Daten später verwendet werden können.

Für jedes Forschungsprojekt mit einer Fragestellung mit diesen Daten muss eine spezifische Ethikbewilligung eingeholt werden. Die Daten dürfen nur verschlüsselt resp. anonymisiert verwendet werden.

**Wenn ein Patient/eine Patientin nicht mehr mitmachen will und das Dossier geschlossen wird, werden dann alle persönlichen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, etc) vollständig gelöscht?**

Für jeden Patienten/jede Patientin, der/die im Register erfasst wird, wird eine ID in Form einer individuellen Nummer generiert. Nur die behandelnden PhysiotherapeutInnen resp. der Patient/die Patientin wissen, welcher Name zu welcher ID gehört. Für alle anderen Zwecke werden die Daten nur verschlüsselt resp. anonymisiert verwendet.

Für alle Krankengeschichten und dafür erhobene Daten besteht eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht.

<https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/gesundheit.html>. Das gilt auch für die GLAD-Arthrose Registerdaten. Patientendaten als auch Forschungsdaten müssen üblicherweise 10 Jahre aufbewahrt werden. Die Weiterverwendung von Forschungsdaten ist streng geregelt und auch im Generalkonsent festgehalten (s. vorherige Frage).

**Wird angestrebt oder ist es erwünscht, den Abschlussbericht in Institutions-internen klinischen Datenbanken abzuspeichern?**

Der Abschlussbericht kann und darf aus Sicht von GLA:D-Schweiz in Institutions-internen klinischen Datenbanken abgespeichert werden. Das ist aber grundsätzlich Sache der jeweiligen Institution.

**Was passiert mit den Einverständniserklärung zur Weiterverwendung von gesundheitsbezogenen Daten (Generalkonsent, Dokument 1.5, Seite 3), nachdem man sie an die Hochschule gesendet hat?**

Die unterschriebenen Einverständniserklärungen (am besten jeweils alle erhaltenen einer Gruppe bei Abschluss zusammen) müssen an die Verantwortlichen an den jeweiligen Hochschulen gesendet werden. Diese bestätigen den Erhalt per Mail und leiten alle per Post Einverständniserklärungen an GLA:D-Schweiz resp. die Forschungsleiterin.

**Gibt es eine Standardpräsentation zur Information an Zuweiser und Zuweiserinnen?**

Eine entsprechende Power Point Präsentation kann von der Toolbox (Loginbereich Webseite) heruntergeladen werden.

**Wie soll die gleichzeitige Durchführung einer Physiotherapie und von GLAD-Arthrose gerechtfertigt werden?**

GLAD-Arthrose soll nicht parallel zu einer anderen Physiotherapie-Intervention durchgeführt werden.

**Was tun bei Problemen mit der Krankenkasse?**

Grundsätzlich ist GLAD-Arthrose, bestehend aus 4 Einzel- und 14 Gruppensitzungen zur Behandlung einer Hüft- oder Kniearthrose, eine Physiotherapie-Pflichtleistung. Probleme bitte unbedingt an [gladschweiz.gesundheit@zhaw.ch](mailto:gladschweiz.gesundheit@zhaw.ch) melden.

**Gibt es ein spezielles Verordnungsformular für GLAD Arthrose?**

Es kann die normale Physiotherapie-Verordnung verwendet werden. Wir empfehlen den Ärztinnen und Ärzten '2x9 Physiotherapiesitzungen (GLAD-Arthrose)' zu verordnen.

**Wer stellt die GLAD-Arthrose Unterlagen für die Patienten und Patientinnen zur Verfügung?**

Die durchführenden Physiotherapeutinnen und -therapeuten können alle nötigen Dokumente aus der Toolbox (Loginbereich Webseite) herunterladen. Diejenigen Unterlagen, die den Teilnehmenden abgegeben werden, wie das Schulungsmaterial und das Übungsset, empfehlen wir für einen einheitlichen Auftritt der Marke GLA:D Schweiz im GLA:D Shop zu beziehen.